

BUNDESTAG ERTÜCHTIGT EURO-RETTUNGSSCHIRM

Euro stabilisiert, Parlament gestärkt

Der Deutsche Bundestag hat die Handlungsmöglichkeiten des Euro-Rettungsschirms erweitert und gleichzeitig die Rechte des Parlaments entscheidend gestärkt. Das bedeutet einen weiteren wichtigen Schritt zur Festigung der Stabilität des Euro. Die Stabilität der Gemeinschaftswährung hatte zuletzt unter den Schuldenkrisen einzelner Euro-Staaten massiv gelitten. Die zeitlich befristete Zweckgesellschaft EFSF kann nach dem Parlamentsbeschluss vom Donnerstag zusätzliche Kredite an Euro-Mitgliedstaaten vergeben, die von Zahlungsunfähigkeit bedroht sind. Von der Stabilisierung des Euro profitieren vor allem die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland. Hierzulande hängen Millionen von Arbeitsplätzen von Exporten in den Euro-Raum ab.

EFSF kann nicht ohne Zustimmung des Bundestages handeln

Gleichzeitig mit der Ertüchtigung der EFSF beschloss das Parlament eine weitgehende Beteiligung des Deutschen Bundestages an Entscheidungen der EFSF. Dadurch bleibt das wichtige Budgetrecht unangetastet: Alle grundsätzlichen Entscheidungen der EFSF müssen künftig von der Mehrheit der Abgeordneten des Bundestag mitgetragen, operative Entscheidungen der EFSF vom Haushaltsausschuss gebilligt werden. Neu gebildet wird ein Gremium aus gewählten Mitgliedern des Haushaltsausschusses, das sich eilbedürftiger oder vertraulicher Fälle annehmen wird. Die Handlungsfähigkeit des EFSF sowie die umfassende Beteiligung des Parlaments sind somit gleichermaßen garantiert.

Koalition führt Europa geschlossen aus Krise: Kanzlermehrheit steht

Nach einer hitzigen Debatte verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf der Fraktionen von Union und FDP mit großer Mehrheit; auch große Teile der Opposition stimmten mit der Koalition. Dabei konnte sich Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel allen Unkenrufen der vergangenen Wochen zum Trotz auf eine absolute Mehrheit aus den eigenen Reihen stützen. Damit wurde einmal mehr deutlich: Die unionsgeführte Bundesregierung kann sich auf eine starke parlamentarische Mehrheit stützen und auf dieser Grundlage Europa entschlossen aus der Krise führen. Insgesamt votierten 315 Abgeordnete der Koalition für die Gesetzesänderungen, 88 Abgeordnete aus allen Fraktionen votierten dagegen oder enthielten sich der Stimme.

Die Obergrenze für die Höhe von Kreditbürgschaften, die Deutschland der EFSF geben kann, wurde durch den Beschluss auf 211 Milliarden Euro erhöht. Damit ermöglicht der Deutsche Bundestag ein Maximum an Stabilisierung der gemeinsamen Währung. Sowohl Euro-Bonds wie auch eine gesamtschuldnerische Haftung bleiben damit klar ausgeschlossen. Auch das Bundesverfassungsgericht hatte sich zu Beginn des Monats in einem wegweisenden Urteil gegen diese beiden vermeintlichen Lösungen in der Schuldenkrise ausgesprochen.

KOALITION HÄLT WORT

Kommunen spürbar entlastet

Die christlich-liberale Koalition hält ihre Zusagen ein: Am Donnerstag brachte sie ein wegweisendes Gesetz in den Bundestag ein, das die Finanzsituation der Kommunen entscheidend verbessern wird. Darin sagt der Bund zu, die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig zu übernehmen – eine Entlastung der Kommunen im elfstelligen Bereich.

Union und FDP entlasten Kommunen um 12,2 Milliarden Euro

Die Fraktionen von Union und FDP haben am Donnerstag ein Gesetz zur Stärkung der Finanzkraft der Kommunen in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit soll festgeschrieben werden, dass der Bund seine Beteiligung an den Ausgaben der Kommunen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab 2012 stark ausweitet. Die Zuschüsse sollen 2013 weiter erhöht werden; ab dem darauf folgenden Jahr erstattet der Bund die Ausgaben der Städte und Gemeinden in diesen Bereichen zu 100 Prozent. Allein bis 2015 entlastet der Bund die Kommunen damit um 12,2 Milliarden Euro. Eine einseitige und dauerhafte Entlastung der Städte und Gemeinden in dieser Größenordnung – ohne Übertragung neuer Ausgabepflichten der Kommunen – ist in der Geschichte der Bundesrepublik einmalig.

Wichtige Erfolge der Gemeindefinanzkommission

Mit der Initiative zu dieser gesetzlichen Änderung griff die christlich-liberale Koalition die Empfehlungen der Gemeindefinanzkommission auf. Diese Arbeitsgruppe erstellt unter der Federführung des Bundesministeriums der Finanzen Vorschläge für eine nachhaltige Festigung der Haushalte aller Städte und Gemeinden. Von der Entlastung, die die christlich-liberale Koalition nun auf den Weg gebracht hat, profitieren verstärkt diejenigen Kommunen, die unter besonders drängenden Finanzproblemen leiden.

Planungssicherheit für Städte und Gemeinden

Für die Kommunen bringt die Gesetzesänderung nicht nur eine enorme finanzielle Entlastung mit sich. Vielmehr schaffen Union und FDP damit auch Planungssicherheit für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben und Leistungen der nächsten Jahre. Die christlich-liberale Koalition behebt mit diesem Schritt einen weiteren Missstand, den die rot-grüne Bundesregierung hinterlassen hatte. Seit dem Jahr 2003 waren die Ausgaben für die Altersgrundsicherung und die Erwerbsminderung wegen des demografischen Wandels auf zuletzt bis zu 3,9 Milliarden angestiegen, ohne dass die Kommunen hierfür eine Gegenfinanzierung erhalten hätten.